

Qualitätssicherungsvereinbarung mit Lieferanten für den Bereich Luft- Raumfahrt und Verteidigung

1.) Allgemein

Bestandteil der Einkaufsbedingungen der Carstengerdes Modellbau GmbH ist die Qualitätssicherungsvereinbarung. Diese gilt zusätzlich zu den Bedingungen der Bestellung bzw. des Rahmenvertrages, sowie zu den technischen Unterlagen erhaltenen Standards, Definitionsunterlagen und CAD-Daten. Gesetzliche oder vertragliche Rechte von Carstengerdes Modellbau werden dadurch nicht eingeschränkt.

2.) Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant ist für die Qualität seiner erbrachten Leistungen verantwortlich. Um dieses nachvollziehbar zu gewährleisten, ist ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder DIN EN 9100 erforderlich.

3.) Bauteilabnahmen und Zutrittsrecht

Carstengerdes Modellbau behält sich vor, Abnahmen und Überwachungen beim Lieferanten durchzuführen. Dadurch ist der Lieferant nicht von seiner Qualitätsverantwortung entbunden.

4.) Schriftverkehr

Der Schriftverkehr mit Carstengerdes Modellbau sollte grundsätzlich mit dem jeweiligen Projektleiter geführt werden.

5.) Technische Unterlagen

Der Lieferant bestätigt mit seiner Auftragsbestätigung, dass alle in der Bestellung vorgegebenen Angaben eingehalten werden. Dass alle in der Bestellung vorgegebenen technischen Unterlagen vorliegen und an die betroffenen Stellen weitergeleitet wurden.

6.) Änderungen

Veränderungen durch den Lieferanten, bezüglich Material, Konstruktion, Komponenten, Ausführung, Verpackung, Konservierung, Fertigung und Prüfverfahren dürfen nur mit Genehmigung von Carstengerdes Modellbau durchgeführt werden. Der Lieferant muss über durchgeführte Änderungen Nachweise führen.

7.) Prüfungsumfang

Der geforderte Prüfungsumfang wird von Carstengerdes Modellbau in der Bestellung definiert.

Hierbei kann es sich auch um ein Erstmuster handeln was unter bzw. in Folge von Serienbedingungen gefertigt wird und oder wurde.

Wenn nicht anders gefordert, sind die von uns vorgegebenen Merkmale zu dokumentieren. Bei Erstmustern sind diese mit dem Erstmusterprüfbericht zum vereinbarten Termin an Carstengerdes Modellbau mit eindeutiger Kennzeichnung und Zuordnung zu liefern. Bei jeder Anlieferung an Carstengerdes Modellbau muss klar zu erkennen sein um was, mit welcher Charge und in welchem Fertigungsstand sich das Produkt befindet.

Bei jeglicher Art von Änderungen gemäß Punkt 6, ist unverzüglich bzw. rechtzeitig Carstengerdes Modellbau zu informieren um eine Entscheidung zum weiteren Werdegang zu treffen.

8.) Fehlerhafte Produkte

Sämtliche Abweichungen die der Lieferant feststellt, sind zu dokumentieren und unverzüglich Carstengerdes Modellbau schriftlich mitzuteilen um diese zu sperren, akzeptieren oder eine Entscheidung bezüglich der Nacharbeit zu treffen.

9.) Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrungsfrist für Aufzeichnungen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, beträgt zehn Jahre.

10.) Unteraufträge

Vergabe von Aufträgen an Unterlieferanten entbindet den Lieferanten nicht von der Verantwortung gegenüber Carstengerdes Modellbau.

Vergibt der Lieferant Aufträge an Unterlieferanten, so ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die vorgegebenen Qualitätsvereinbarungen durch den Unterlieferanten eingehalten werden. Zusätzlich ist Carstengerdes Modellbau für die Vergabe eines Unterauftrages zu informieren.

Carstengerdes Modellbau muss den Unterlieferanten überprüfen können, das muss anhand einer vertraglichen Vereinbarung gewährleistet werden.

11.) Reparatur/Nacharbeit

Eine schriftliche Genehmigung ist einzuholen wenn sich die Eigenschaften des Produktes ändern oder Abweichungen der technischen Unterlagen bewirken.

12.) Prüfmittel und -geräte

Prüfmittel und -geräte sind im zweckmäßigen Turnus mit Nachweis zu überprüfen und fehlerhafte auszusondern.

13.) Informationen an Carstengerdes Modellbau

Produkte mit schriftlich genehmigter Abweichung sind so anzuliefern, dass diese mit Hinweisen auf Lieferschein und Verpackung sofort erkennbar sind.

Vergabe an Unterpelieferanten oder Verlagerung der Fertigungsstätte sind Carstengerdes Modellbau GmbH schriftlich mitzuteilen.

14.) Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so soll hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Einhaltung von Menschenrechte sowie geltende Gesetze, fairer Wettbewerb und faire Vertragsgestaltung. Ablehnung von Kinder- bzw. Zwangsarbeit, illegalen Geschäftspraktiken sowie nicht ethischem Verhalten.

15.) Einverständniserklärung

	Kunde	Lieferant
Name:	Carstengerdes Modellbau GmbH	
Straße:	Am Jadebusen 9	
Ort:	26345 Bockhorn-Petersgroden	
Ansprechpartner:	Hans Linke	
Abteilung:	Qualitätsmanagement	
Datum:	22.01.2019	
Unterschrift:		